



Staatssekretariat für Migration SEM

Per Mail: mark.engler@sem.admin.ch

Bern, 09. März 2022

Konsultation zur Anwendung des Schutzstatus S (Ukraine)

Sehr geehrte Frau Staatssekretärin,

Besten Dank für die Möglichkeit, zur Anwendung des Schutzstatus S für Personen, die vor dem Krieg in der Ukraine fliehen, Stellung nehmen zu können. Die Anteilnahme am Leid der Menschen in der Ukraine ist auch in den Städten sehr gross. Viele Städte bereiten sich vor, für geflüchtete Menschen aus der Ukraine unkompliziert und rasch Unterbringungskapazitäten und Unterstützungsleistungen bereit zu stellen, sobald dies nötig wird. Die Städte als Erstankunftsort für viele der Geflüchteten, sind bereit ihre Rolle und Verantwortung wahrzunehmen. Austausch und Koordination sowie die bewährte Kompetenzteilung zwischen Bund, Kantonen und der kommunalen Ebene sind dabei für die Städte zentral, um den Geflüchteten den bestmöglichen Schutz gewähren zu können.

Allgemeine Einschätzung zum Schutzstatus S

Der Städteverband teilt das Anliegen, Geflüchteten aus der Ukraine rasch und unbürokratisch Schutz zu gewähren. Gleichzeitig gehen wir davon aus, dass diese Personen zurückkehren möchten, sobald es die Situation erlaubt. Deshalb erachten wir den Schutzstatus S im Moment als zielführend. Es ist jedoch bekannt, dass Russland mit der militärischen Invasion einen Regimewechsel in der Ukraine anstrebt. Zum jetzigen Zeitpunkt kann nicht abgeschätzt werden, wie ein allfälliges neues, russlandfreundliches Regime mit geflüchteten Menschen umgeht, die in die Ukraine zurückkehren. Zudem führt der Krieg in der Ukraine zu grossen Zerstörungen und mit jedem Tag, den der Krieg dauert, werden mehr Menschen ihrer Existenzgrundlage beraubt. Entsprechend würden wir es als fahrlässig erachten, wenn das Handeln der Schweiz auf der Grundannahme basiert, dass die betroffenen Menschen bereits in den kommenden Monaten in ihr Land zurückkehren können. Vielmehr sollte der Grundstein gelegt werden, damit diese Menschen, falls es nötig werden sollte, in der Schweiz ein von staatlicher Hilfe unabhängiges Leben führen können. Zudem sollten die Errungenschaften der letzten Jahre im Asylsystem der Schweiz nicht gefährdet werden. Vor diesem Hintergrund äussern wir uns im Folgenden zu den einzelnen Fragen des SEM und beantragen einige für die Städte wichtige Anpassungen des Schutzstatus S vor.



Antworten auf die Fragen des SEM

1) Personenkreis für die Anwendung des Schutzstatus S

Der Städteverband schliesst sich den Kriterien der Innen- und Justizminister der EU an und befürwortet die Verleihung des Schutzstatus an die unter 1 a) bis d) beschriebenen Personengruppen.

2) Wartefrist beim Zugang zur Erwerbstätigkeit

Wir gehen davon aus, dass die meisten Geflüchteten nicht in der Lage sein werden unmittelbar eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen, zum einen weil sie keine Landessprache sprechen und/oder Kinder betreuen müssen, zu anderen weil einige aufgrund der Umstände ihrer Flucht vermutlich traumatisiert sein werden. Wer jedoch unmittelbar eine Erwerbstätigkeit aufnehmen möchte und kann, soll dies auch tun können. Deshalb sprechen wir uns für den Verzicht auf eine Wartefrist aus. Unter Umständen zentraler wäre aber der Verzicht auf die Arbeitsbewilligung. Es wäre zu prüfen, ob analog zu den FL/VA die Bewilligungspflicht durch eine Meldepflicht ersetzt werden könnte. Damit würde administrativer Aufwand entfallen und es würde verhindert, dass aufgrund der Wartefrist Erwerbsmöglichkeiten verpasst werden.

3) Zugang zur selbstständigen Erwerbstätigkeit

Das Gleiche wie bei Frage 2 trifft auch hier zu. Personen, die eine selbstständige Erwerbstätigkeit aufnehmen möchten und können, sollen diese Möglichkeit haben unter denselben Bedingungen wie die einheimische Bevölkerung.

4) Reisefreiheit

Der Städteverband stimmt dem Ansinnen zu, Personen mit Schutzstatus S die Reisefreiheit im Schengenraum zu gewähren.

Notwendige Anpassungen in Zusammenhang mit dem Schutzstatus S

Für den Städteverband ebenso wichtig wie die in der Konsultation vorgeschlagenen Anpassungen sind Fragen zu Unterbringung und Förderung der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit im Rahmen des Schutzstatus S. Der Krieg in der Ukraine ist eine Herausforderung für das Asylwesen und es ist zentral, dass auch mit der Anwendung des Schutzstatus S, gut funktionierende Abläufe gefunden werden können, nicht zuletzt damit der Reputation des gut austarierten Asylsystems in der Schweiz und damit letztlich auch unserer drei Staatsebenen kein Schaden zugefügt wird.

Unterbringung

Der Schutzstatus S sieht die Unterbringung direkt in den Kantonen vor. Es ist begrüßenswert, dass die geflüchteten Personen aus der Ukraine keinen Asylprozess durchlaufen müssen und mit dem Schutzstatus S analog zu den Resettlementflüchtlingen rasch aus den BAZ in die Kantone verteilt werden können. In Anbetracht dessen, dass voraussichtlich alle Strukturen durch die vielen Geflüchteten gefordert sein werden, ist es auch sehr zu begrüßen, dass der Bund die Kapazitäten in den BAZ ausbaut.



Es herrscht eine grosse Solidarität in der Schweizer Bevölkerung und falls die Unterbringungskapazitäten nicht ausreichen, werden die Städte sehr froh sein auf private Unterbringungsmöglichkeiten zurückgreifen zu können. In der Realität erfordert die private Unterbringung aber einiges an Koordination, Beratung und Begleitung, was neben den Hilfswerken auch die öffentliche Hand fordern wird. Zudem dürfte die private Unterbringung allerhöchstens über eine eng begrenzte Zeit funktionieren. Deshalb ist der Städteverband, notabene als Vertretung einer Staatsebene, klar der Ansicht, dass staatliche Unterbringungsmöglichkeiten (von Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden) prioritär sind und private Unterbringungen diese ergänzen, aber nicht ersetzen können.

Die Städte Bern und Zürich haben Ende 2021 bereits zusätzliche Unterbringungskapazitäten zur Verfügung gestellt für Resettlementflüchtlinge. Verschiedene weitere Städte haben auch bereits damit begonnen, zusätzliche Unterbringungskapazitäten zu suchen. Gerne wird sich die städtische Ebene zusammen mit dem Bund und den Kantonen an der Suche nach Lösungen beteiligen, falls die Kapazitäten in den vorhandenen Strukturen nicht ausreichen.

- **Antrag:** Auch für Personen mit Anrecht auf Schutzstatus S sind die BAZ erste Anlaufstelle. Der Bund sucht zusammen mit der kantonalen und kommunalen Ebene nach Lösungen zur Bereitstellung von staatlichen Unterbringungskapazitäten und geregelten Abläufen. Dies gilt auch für die Unterbringung in Privathaushalten.

Förderung der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit:

Der Schutzstatus S ist ein rückkehrorientierter Status. Das ist im Grundsatz und für den Moment richtig und wir gehen auch davon aus, dass die geflüchteten Personen zurückkehren möchten. Allerdings ist wie in der Einleitung erwähnt sehr unklar, wie sich die Situation in der Ukraine im Krieg und anschliessend in einem neuen Regime entwickelt und ob diese Personen in der Tat bald zurückkehren können. Wir erachten deshalb das in den Konsultationsunterlagen genannte Ziel des Bundesrates, «die Rahmenbedingungen zu schaffen, welche die rasche Aufnahme einer Erwerbstätigkeit erlauben und dadurch zu einer finanziellen Unabhängigkeit der betroffenen Personen beitragen», als sehr wichtig. Um dieses Ziel zu erreichen, braucht es aber nicht nur die vorgeschlagene Anpassung der Wartezeit beim Zugang zur Erwerbstätigkeit in der VZAE. Damit Personen aus der Ukraine eine Erwerbstätigkeit aufnehmen und wirtschaftlich unabhängig sein können, müssen sie Erstinformationen erhalten und sich minimal im Schweizer Alltag zurechtfinden, sie brauchen Sprachkurse und sollten an Beschäftigungsprogrammen teilnehmen können, um eine minimale Tagesstruktur beizubehalten. Da es sich bei vielen Geflüchteten um Frauen mit Kindern handelt, braucht es überdies Unterstützung, damit Mütter ihre Kinder bei der schulischen Integration begleiten können. Bei anderen Personen, die auf dem Asylweg in die Schweiz kommen, beteiligt sich der Bund mit der Integrationspauschale an diesen Ausgaben. Es wäre dringend notwendig und entspräche der geltenden Kompetenzordnung im Asylwesen, dass sich der Bund auch für Personen mit Schutzstatus S an diesen Ausgaben beteiligt. Beim Schutzstatus S steht das Anliegen einer nachhaltigen Integration in den Arbeitsmarkt und die dafür notwendigen Bildungsmassnahmen zumindest anfänglich nicht im Vordergrund. Die vorher genannten Massnahmen braucht es aber auch kurzfristig und sollte sich abzeichnen, dass der Schutzstatus S mehr als ein Jahr aufrechterhalten wird, wären weitere Integrationsmassnahmen in Betracht zu ziehen. Mit der Integrationsagenda konnte ein Meilenstein gesetzt werden in der schweizerischen Integrationspolitik. Diese Errungenschaft darf nicht gefährdet werden, indem beim Schutzstatus S die Fehler aus der Vergangenheit wiederholt werden.



- **Antrag:** Der Bund gewährt auch für Personen mit Schutzstatus S die Integrationspauschale und beteiligt sich damit an der Schaffung von Rahmenbedingungen, damit diese Personen möglichst rasch eine Erwerbstätigkeit aufnehmen können.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Städteverband

Präsident

Kurt Fluri, Nationalrat

Direktor

Martin Flügel

Kopie Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren SODK
Schweizerischer Gemeindeverband